

Abschrift
Film-Prüfstelle Berlin
Kammer III
Prüf-Nr. 17536

Berlin, den 14. Dezember 1927

N i e d e r s c h r i f t

Anwesend:	Betrifft den Bildstreifen:
als Vors: Reg. Rat Wachenheim	"Maoiste, der Held der Berge"
als Beisitzer:	
Herr Neumann (Filmindustrie)	Antragsteller: Südfilm A/G. Berlin
Herr Wille (Kunst u. Literatur)	
Herr Michaelis (Volkswohlfahrt)	Ursprungsfirma: Pittaluga, Turin (Italien)
Herr von Zahn	
als Jugendlicher:	
Herr Mehnke	

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

I. Akt	376 m
II. Akt	308 m
III. Akt	340 m
IV. Akt	364 m
V. "	392 m
VI. Akt	483 m
Zusammen:	2263 m

E n t s c h e i d u n g :

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reiche
wird verboten.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e :

Der Bildstreifen hat folgenden Inhalt:

Fanna Dardos versucht, Ewert Zeichnungen zu einem Flugzeug zu stehlen.
Die Malerin Maud Fair und Maoiste vereiteln ihren Plan, Maoiste lässt sie
frei und sie kommt mit ihrem Komplizen im Schneesturm um.

Der Bildstreifen enthält eine Folge von Rohheiten, die aus der Hand-
lung nicht zwingend hervorgehen und daher verrohend wirken, nämlich: die
Szene im 3. Akt, bei der die Hütte mit Schnee zugeschaufelt wird, sodass
die darin Befindlichen gefangen sind; die Szene im 4. Akt, bei der Maoiste
einen Mann an seinem Gürtel aufhängt; die Szene im 5. Akt, bei der Maoiste
einen Mann, der ihm zuruft „Maoistes Schwester war eine Dirne“, in bru-
taler Weise verfolgt und dann verprügelt und ihn schliesslich über einer
Brücke festhält, um ihm den Namen eines Mannes zu erpressen. Diese Szenen
erwecken im Beschauer den Eindruck, als ob eine solche Behandlung eines
Gegners in irgendeiner Sache gerechtfertigt sei, und wirken daher verrohend.
Verrohend wirkt auch die Szene, wo Wölfe nach Maud schnappen. Sie ist da-

rauf angelegt, den Zuschauer mit Grausigkeiten zu unterhalten. Das muß sein Gefühl gegen Rohheiten im Zusammenhang mit der übrigen Handlung gleichfalls abstumpfen. Verrohend wirkt auch Titel 18 im 6. Akt: „Nur der Gedanke, Dein Kind könne mir einst Deinen Tod zum Vorwurf machen, hält mich zurück — — aber die Strafe“ des Himmels komme über Dich! Hier wird der Himmel von Maoiste zu einer Tat aufgerufen, die Maoiste selber für ungerechtfertigt hält. Verrohend wirkt auch der Tod, den Fanna Paräos und ihr Partner im Schneesturm finden, denn die Todesstrafe — und noch dazu ein so grauenhafter Tod — steht in gar keinem Verhältnis zu der begangenen Tat, dem versuchten Diebstahl eines Dokumentes. Das Publikum wird dadurch wiederum in seinen Begriffen über die Behandlung von Menschen und die Vergeltung von Straftaten verroht. Die Handlung bietet im übrigen keinen Gegenwert, sondern verstärkt durch das sinnlose Gegeneinanderarbeiten der darin vorkommenden Personen die verrohende Wirkung. Die Hammer konnte sich daher mit den Verboten der genannten Szenen nicht begnügen; sie würden auch den Inhalt des Films unverständlich gemacht haben.

gez. Wachenheim

Dr. Friedmann legte gegen diese Entscheidung Beschwerde ein.